



## Inhalt

### Kreis Lippe

- 762 Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Chairat Takoyai  
763 Jägerprüfung 2005  
764 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Jugend- und Senioreneinrichtungen des Kreises Lippe vom 21. Dezember 2004  
765 Satzung über die Weiterentwicklung der Eigenbetriebe des Kreises Lippe vom 21. Dezember 2004  
766 Inkrafttreten der 3., 4. und 5. Änderung des Landschaftsplans Nr. 1 "Sennelandschaft"  
767 Inkrafttreten der 1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 10 "Horn-Bad Meinberg/Schlangen-Ost"  
768 Inkrafttreten des Landschaftsplans Nr. 11 "Blomberg"  
769 Inkrafttreten des Landschaftsplans Nr. 14 "Teutoburger Wald"

### Stadt Bad Salzuflen

- 770 Rechtsverordnung über die Auflösung der Schuleinzugsbereiche für die öffentlichen weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien) der Stadt Bad Salzuflen  
771 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung, die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung in der Stadt Bad Salzuflen vom 09.12.2004  
772 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bad Salzuflen vom 09.12.2004

### Stadt Detmold

- 786 Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung und der Wahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Detmold vom 26. September 2004 sowie über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Detmold vom 10. Oktober 2004  
787 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Detmold vom 17.12.2004  
788 Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2005  
789 Beteiligungsbericht 2003 der Stadt Detmold  
790 Erneute Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 01-59 "Hiddeser Berg, Süd", OT. Hiddesen  
791 Erneute Offenlegung von Bebauungsplänenentwürfen  
A) 01-50 "Hiddeser Berg, West" - Teilaufhebung, Ortsteile Detmold-Süd, Hiddesen  
B) Durchführungsplan Nr. 18-04 - Teilaufhebung, OT. Hiddesen  
**792 Flächennutzungsplan-Neuaufstellung, Plangebiet: Gesamtes Stadtgebiet hier: Inkrafttreten**  
793 Inkrafttreten des Bebauungsplanes 23-10 "Rosenkamp", OT. Jerxen-Orbke  
794 Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Brokhausen

### **792 Flächennutzungsplan-Neuaufstellung, Plangebiet: Gesamtes Stadtgebiet hier: Inkrafttreten**

Der o. g. Flächennutzungsplan ist von der Bezirksregierung in Detmold mit Verfügung vom 05.11.2004 - A.: 35.21.10-505/D. 229 - gemäß § 6 Baugesetzbuch unter Herausnahme folgender Flächendarstellungen genehmigt worden:

- Südliche Wohnbaufläche in Vahlhausen
- Splittersiedlungen am Klüter Berg, Dahlsheide und Mosebeck
- Bauzeile östlich der Rödlinghauser Straße

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung ist die in der Flächennutzungsplanunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches wird die vorstehende Erteilung der Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Vollzug dieser Bekanntmachung wird die

### **Flächennutzungsplan-Neuaufstellung Plangebiet: Gesamtes Stadtgebiet**

unter Herausnahme folgender Flächendarstellungen:

- Südliche Wohnbaufläche in Vahlhausen
- Splittersiedlungen am Klüter Berg, Dahlsheide und Mosebeck
- Bauzeile östlich der Rödlinghauser Straße

wirksam

Der Flächennutzungsplan wird mit dem Erläuterungsbericht im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, I. Etage, Hintergebäude, zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht worden sind.  
Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NW beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplan-Neuaufstellung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Flächennutzungsplan-Neuaufstellung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat den Flächennutzungsplanbeschluss vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, 17.12.2004

Stadt Detmold  
Der Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 27.12.2004

